



# Reglement für die Herdebuchführung

Von der Fachkommission Zucht der Suisseporcs am 15.04.2020 genehmigt.

---

## 1 Grundsätze

- 1.1 Dieses Reglement stützt sich auf
  - die Verordnung des Bundesrates über die Tierzucht,
  - die Herdebuchanforderungen gemäss Dokument „Definition Schweizerisches Herdebuch – Anforderungen an die Zuchtstufen“.
- 1.2 Die Suisseporcs ist die vom Bund anerkannte Zuchtorganisation beim Schwein. Die Suisseporcs hat der SUISAG einen Leistungsauftrag für die Herdebuchführung und die Durchführung von Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung erteilt.
- 1.3 Herdebuchbetriebe sind gemäss aktuell geltender Tierzuchtverordnung (Art. 22, Abs. 4) Mitglied der anerkannten Zuchtorganisation (Suisseporcs).
- 1.4 Die Herdebuchführung steht allen von der Zuchtorganisation anerkannten Rassen offen. Kreuzungstiere gelten nicht als Herdebuchtiere, werden jedoch in der gleichen Datenbank verwaltet.
- 1.5 Weiterentwicklungen und Änderungen werden der Fachkommission Zucht der Suisseporcs zur Genehmigung vorgelegt. Die Fachkommission kann die Beurteilung von Änderungen durch den Zentralvorstand der Suisseporcs verlangen.
- 1.6 Die SUISAG ist zuständig für die Umsetzung dieses Reglements.

## 2 Definition der Rassenmerkmale

- 2.1 Im Herdebuch werden folgende von der Zuchtorganisation anerkannte (Stand 15.04.20) Rassen mit ihren typischen Merkmalen verwaltet:
  - Edelschwein-Mutterlinie: weiss, mit Stehohren, als Mutterlinie gezüchtet
  - Landrasse: weiss, mit Hängeohren, als Mutterlinie gezüchtet
  - Edelschwein-Vaterlinie: weiss, mit Stehohren, als Vaterlinie gezüchtet
  - Duroc: rotbraun, kleine Hängeohren, als Vaterlinie gezüchtet
  - Hampshire: schwarz, Brust und Vorderbeine weiss, Stehohren
  - Piétrain: weiss mit schwarzen Flecken, als Vaterlinie gezüchtet.

### **3 Zuchtziele**

- 3.1 Das Zuchtziel wird in Form eines Gesamtzuchtwertes definiert, in welchem die Naturalzuchtwerte der einzelnen Merkmale gemäss ihrer Bedeutung gewichtet werden.
- 3.2 Die Grundsätze werden jährlich durch die Fachkommission Zucht überprüft. Die Festlegung der Gewichtung erfolgt durch die SUISAG in Absprache mit Züchtern der betroffenen Rassen und dem Zuchttierhandel.

### **4 Zuchtstufen und Anforderungen an die Betriebe**

- 4.1 Die Zuchtbetriebe werden durch die SUISAG nach den festgelegten Anforderungen in die Zuchtstufen Kernzucht, Vermehrungszucht oder Eigenremontierung eingestuft.
- 4.2 Die Anforderungen werden zwei Mal jährlich überprüft. Erfüllt ein Betrieb die Anforderungen nicht, wird er ermahnt. Werden die Anforderungen nach einem weiteren halben Jahr immer noch nicht erfüllt, wird der Betrieb auf provisorisch gesetzt. Mit provisorischem Status werden keine Entschädigungen für die Datenmeldung ausbezahlt.
- 4.3 Die SUISAG ermöglicht den Zuchtbetrieben, ihren Stand der Erfüllung der Anforderungen bei Bedarf abzufragen.

### **5 Identifikation durch einheitliche Kennzeichnung der Tiere**

- 5.1 Ein Zuchttier ist im Herdebuch mit Rasse, Tiernummer und Betriebszeichen eindeutig identifiziert.
- 5.2 Die SUISAG ist zuständig für die Verwaltung und Vergabe der Betriebszeichen.
- 5.3 Die Zuchttiere werden vor dem Absetzen mit der TVD-Nummer markiert. Die Tätowierung von Nummer und Zeichen ist freiwillig. Falls die Sauen nicht tätowiert werden, wird empfohlen die Bestandessauen mit einer zweiten beschrifteten Marke mit Nummer und Zeichen zu markieren. Wenn verschiedene Zeichen auf einem Betrieb im Einsatz sind, wird empfohlen mit Unterlagsscheiben zu arbeiten.
- 5.4 Die Kennzeichnung erfolgt durch den Tierhalter oder in dessen Auftrag. Die Verantwortung für die ordnungsgemässe Kennzeichnung obliegt in jedem Fall dem Tierhalter. Er ist dafür verantwortlich, dass die Zuchttiere jederzeit identifizierbar sind.
- 5.5 Die Kennzeichnung hat innert 30 Tagen nach der Geburt zu erfolgen und zwar nur so lange, als die Ferkel noch bei der Mutter sind. Besondere Vorsicht ist bei versetzten Ferkeln geboten, damit diese nicht eine falsche Abstammung erhalten.
- 5.6 Nur korrekt markierte Tiere sind Herdebuch berechtigt.
- 5.7 Aus Würfen mit unbekanntem Vater (Phantomvater) dürfen keine Ferkel als Zuchttier markiert werden.
- 5.8 Die Markierung/Tätowierung erfolgt auf einem Betrieb stets nur nach einer der beiden Varianten (vgl. Anhang 2):  
Laufnummer Herdebuch = Laufnummer auf TVD-Ohrmarke  
Laufnummer Herdebuch  $\neq$  Laufnummer auf TVD-Ohrmarke.

- 5.9 Um Ferkel aus einem Wurf zu markieren, muss ein Sauenblatt der SUISAG oder eines anderen Auswertungsprogramms vorhanden sein. Die Nummern und das Zeichen müssen auf dem Sauenblatt in die entsprechende Rubrik eingetragen und der Herdebuchstelle gemeldet werden.
- 5.10 Wird versehentlich eine Nummer zweimal tätowiert, so ist die SUISAG umgehend zu informieren. In solchen Fällen wird eine Ersatznummer (VFT-Nummer) für eines der doppelt tätowierten Tiere ausgegeben. VFT-Nummern werden in Form von Ohrmarken von der SUISAG an den Züchter abgegeben und sind sofort nach Erhalt am linken Ohr des betreffenden Tieres anzubringen.

## **6 Erhebung, Datenfluss und Registrierung der Abstammungsdaten**

- 6.1 Der Tierhalter ist für die ordnungsgemässe Datenerhebung und -meldung - direkt oder via Auswertungsstelle mit Vereinbarung mit der SUISAG verantwortlich.
- 6.2 Die Erhebung hat auf den offiziellen Formularen der SUISAG oder der Auswertungsstelle zu erfolgen. Die Meldung der Daten kann direkt im SuisData-Manager (Onlineerfassung), auf Papier per Post oder elektronisch per E-Mail erfolgen.
- 6.3 Die zu erhebenden Daten sind im Anhang definiert. Der Rekordlayout für die elektronische Meldung wird von der SUISAG vorgegeben (HB-Schnittstelle).
- 6.4 Die Meldungen haben innerhalb der definierten Fristen gemäss Herdebuchanforderungen zu erfolgen.
- 6.5 Fehlerhaft und unklar gemeldete Daten werden mit einer Fehlermeldung an den Züchter oder die Auswertungsstelle zurückgewiesen. Fehlerhafte Daten müssen umgehend kontrolliert und korrigiert gemeldet werden.
- 6.6 Die SUISAG kann Abstammungskontrollen durchführen. Wird eine falsche Abstammung festgestellt, können alle markierten Zuchttiere des betroffenen Wurfs aus dem Herdebuch ausgeschlossen werden.
- 6.7 Der Wechsel der Auswertungsstelle ist der SUISAG sofort zu melden, damit die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden können.

## **7 Zuchtplanung**

- 7.1 Kernzuchtbetriebe führen Paarungen, Prüfungen und Selektion von Remonten und Jungebern gemäss den Vorschlägen der SUISAG im minimal geforderten Umfang durch.
- 7.2 Die Anforderungen und Anreize sind in einem separaten Reglement geregelt.

## **8 Auswertungen**

- 8.1 Die eingegangenen und plausibilisierten Daten über Abstammung und Leistung fliessen in die Zuchtwertschätzung ein gemäss Reglement für die Zuchtwertschätzung.
- 8.2 Durch das Einsenden der Leistungsdaten wird die Datenbank aktualisiert. Die Auswertungen können im SuisData-Manager selbstständig heruntergeladen werden oder werden an Papierkunden per Post versendet. Die Auswertung umfasst plausibilisierte Leistungsdaten und aktualisierte Zuchtwerte zum Merkmalskomplex.
- 8.3 Jeder Zuchtbetrieb erhält jährlich eine Jahresauswertung.

## **9 Anforderungen an die Herdebuchaufnahme und die Zuchtberechtigung**

- 9.1 Ins Herdebuch aufgenommen werden alle reinrassigen Tiere, welche von reinrassigen Eltern abstammen, die im Herdebuch eingetragen sind.
- 9.2 Wird eine Sau innerhalb von 14 Tagen mit zwei verschiedenen Ebern gedeckt, werden die Ferkel aus dem daraus resultierenden Wurf nicht ins Herdebuch aufgenommen und den Nachkommen ein Phantomvater (100-1-ZZZ) zugewiesen. Die Abstammung kann mittels genetischer Marker ausfindig gemacht werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Zuchtbetriebs.
- 9.3 Die Integration fremder Tiere (Import) ist möglich, sofern sie aus einem Herdebuch derselben Rasse stammen. Über die Aufnahme entscheidet der Leiter des Herdebuchs.

## **10 Veröffentlichung und Weitergabe züchterischer Daten**

- 10.1 Die Ergebnisse der verschiedenen Leistungsprüfungen werden gemäss dem der Leistungsprüfung zugehörigen Reglement veröffentlicht.
- 10.2 Die Zuchtbetriebe werden periodisch nach ihrer züchterischen Aktivität beurteilt. Die Kriterien werden durch die Fachkommission Zucht festgelegt. Die Publikation erfolgt im Internet und für Kernzuchtbetriebe im Publikationsorgan der Suisseporcs.
- 10.3 Die SUISAG ist berechtigt, Zuchtwerte der Zuchttiere und die Identität deren Eltern an alle weiterzugeben, welche Daten ins Herdebuch liefern.
- 10.4 Die SUISAG ist berechtigt, Leistungs- und Abstammungsdaten sowie Zuchtwerte zu Forschungszwecken an Forschungsgruppen weiterzugeben, sofern dies für ein gemeinsames Forschungsvorhaben notwendig ist und dafür eine schriftliche Materialtransfer-Vereinbarung abgeschlossen wird, welche eine Weitergabe an Dritte und missbräuchliche Verwendung der Daten verbietet.

## **11 Haftung und Einsprachen**

- 11.1 Die SUISAG verpflichtet sich, alle Arbeiten gemäss diesem Reglement mit der gebotenen Sorgfalt durchzuführen. Trotzdem lassen sich Fehler nicht immer vermeiden. Die SUISAG schliesst, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für alle Arten von Schäden, insbesondere auch Folgeschäden, die aus nicht oder schlecht funktionierender Infrastruktur oder mangelhaften bzw. fehlenden Daten und durch Fehler von Mitarbeitern und Hilfspersonen entstehen, aus.
- 11.2 Beanstandungen oder Einsprachen werden gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen der SUISAG behandelt.

## **12 Schlussbestimmungen**

- 12.1 Dieses Reglement tritt auf den 01.05.2020 in Kraft.

# **ANHANG 1: Datenmeldungen (Stand 15.04.2020)**

## **1 Sprungmeldung**

- 1.1 Mit der Sprungmeldung wird die Belegung einer Sau gemeldet. Über die Sprungmeldung wird die Abstammung der Nachkommen definiert.
- 1.2 Folgende Angaben müssen der SUISAG für jede Belegung – für erfolgreiche sowie auch für nicht erfolgreiche - gemeldet werden:
  - Sprungbetrieb (ev. Sprungstall)
  - Identität des Ebers (Rasse, Nummer, Zeichen)
  - Sprungdatum
  - Identität der Sau (Rasse, Nummer, Zeichen)
  - Anzahl Belegungen
  - Sprungart
- 1.3 Wird eine Sau innerhalb einer Brunst mehrmals mit demselben Eber belegt, so wird dies als ein Sprung mit Datum der ersten Belegung sowie der Anzahl der Belegungen gemeldet.
- 1.4 Mit der Sprungmeldung kann ein Standortwechsel eines Tieres erfolgen. Deshalb muss bei der Sprungmeldung der Sprungbetrieb angegeben werden.

## **2 Wurfvormeldung**

- 2.1 Auf dem durch die Sprungmeldung ausgelösten Sauenblatt können unmittelbar nach dem Wurf die ersten Wurfdaten gemeldet werden. Diese Daten werden sofort in der Zuchtwertschätzung berücksichtigt und zum Zeitpunkt des Absetzens hat der Züchter die neusten Reproduktionszuchtwerte zur Verfügung.
- 2.2 Folgende Angaben können der SUISAG sofort nach erfolgtem Wurf gemeldet werden:
  - Wurfbetrieb (ev. Wurfstall)
  - Identität der Sau (Rasse, Nummer, Zeichen)
  - Wurfdatum
  - Verworfen (ja/nein)
  - Anzahl tot geborene, entwickelte Ferkel
  - Anzahl tot geborener, abgestandene Ferkel
  - Anzahl lebend geborene, männliche Ferkel
  - Anzahl lebend geborene, weibliche Ferkel
  - Anzahl untergewichtige Ferkel (<1kg)
  - Wurfgewicht (freiwillig)
- 2.3 Als lebend geboren gelten Ferkel, die beim ersten Zählen innerhalb 8 Stunden nach der Geburt am Leben sind. Lebende aber untergewichtige oder lebensschwache Ferkel werden als lebend gezählt.
- 2.4 Mit der Wurfvormeldung kann ein Standortwechsel eines Tieres erfolgen. Deshalb muss bei der Wurfvormeldung der Wurfbetrieb/Stall auf dem Sauenblatt kontrolliert und falls nötig korrigiert werden.

### 3 Wurfmeldung

3.1 Mit dem vollständig ausgefüllten Sauenblatt werden die Wurfdaten gemeldet.

3.2 Folgende Angaben müssen der SUISAG gemeldet werden:

- Wurfbetrieb (ev. Wurfstall)
- Identität der Sau (Rasse, Nummer, Zeichen)
- Wurfdatum
- Verworfen (ja/nein)
- Anzahl tot geborene, entwickelte Ferkel
- Anzahl tot geborene, abgestandene Ferkel
- Anzahl lebend geborene, männliche Ferkel
- Anzahl lebend geborene, weibliche Ferkel
- Anzahl untergewichtige Ferkel (<1kg)
- Anzahl Missbildungen: Anzahl Afterlose (AF), Anzahl Hodenbrüche (BR), Anzahl Chiber (CH), Anzahl Spreizer (SP), Anzahl Ferkel mit anderen Missbildungen (FR, zB. Nabelbruch, Wasserkopf)
- keine Missbildungen
- Anzahl zugesetzte (+) oder versetzte (-) Ferkel
- Abgänge der von der Sau gesäugten Ferkel: Anzahl erdrückte (ED), Anzahl tot gebissene (TG), Anzahl unterentwickelte Ferkel mit LG < 1 kg (UE), Anzahl andere Abgänge (FR)
- Absetzdatum
- Anzahl abgesetzte Ferkel
- Nummern der männlich, markierten Ferkel (HB und TVD) (vgl. Anhang 2)
- Nummern der weiblich, markierten Ferkel (HB und TVD) (vgl. Anhang 2)
- HB-Zeichen

- 3.3 Mit der Wurfmeldung kann ein Standortwechsel eines Tieres erfolgen. Deshalb muss bei der Wurfmeldung der Wurfbetrieb/Stall auf dem Sauenblatt kontrolliert und falls nötig korrigiert werden.
- 3.4 Verwirft eine Sau, so muss das Ereignis im Feld „verworfen“ angekreuzt und das dazugehörige Datum eingetragen werden. Ab 108. Trächtigkeitstag ist eine normale Geburt mit der Anzahl tot geborener Ferkel zu melden.
- 3.5 Die Anzahl untergewichtigen Ferkel (<1kg) wird geschätzt. Es sollen jedoch regelmässig zur eigenen Kontrolle einige Ferkel auf die Waage genommen werden. Hat es in einem Wurf keine untergewichtigen Ferkel, so muss das Feld mit 0 ausgefüllt werden. Nur solche Würfe werden als Würfe ohne untergewichtigen Ferkel geführt.
- 3.6 Die Missbildungen müssen nach Häufigkeit des Auftretens in den entsprechenden Feldern eingetragen werden. Sind in einem Wurf keine Missbildungen vorhanden, so muss dies mit ankreuzen des Feldes „KEIN“ explizit angegeben werden. Nur solche Würfe werden als Würfe mit keinen Missbildungen geführt.
- 3.7 Die Anzahl der abgesetzten Ferkel entspricht der Anzahl lebend geborener +/- versetzter, abzüglich abgegangener Ferkel.
- 3.8 Die markierten Nachkommen müssen mit der Wurfmeldung gemeldet werden. Die Art und Weise der Meldung wird im Anhang 2 (Meldung der markierten Nachkommen) ausführlich beschrieben.
- 3.9 Folgende Angaben können mit der Wurfmeldung zusätzlich der SUISAG gemeldet werden:
  - Wurfgewicht
  - Absetzgewicht
  - Ausgeglichenheit des Wurfes (AH)
  - Wurfbeobachtungen: Geburtshilfe (GH), Milchfieber (MF), Milchmangel (MM), Wehenmittel (OX), Sau bösartig (BA), Anzahl unterentwickelter Ferkel < 1kg LG (UE), Anzahl Oedemferkel (OE), Anzahl Ferkel mit Durchfall nach Geburt (DG), Anzahl Ferkel mit Durchfall nach Absetzen (DA), frei wählbare Wurfbeobachtungen (FR)
  - Abgangsdatum der Sau
  - Abgangsgrund der Sau

#### **4 Abgangsmeldung**

- 4.1 Mit der Abgangsmeldung werden der SUISAG direkt oder via Zuchtorganisation geschlachtete oder verkaufte Tiere gemeldet.
- 4.2 Folgende Angaben müssen mit der Abgangsmeldung der SUISAG gemeldet werden:
  - Identität Tier (Rasse, Nummer; Zeichen)
  - Abgangsdatum
  - Abgangsgrund
  - falls Tier in anderen HB-Betrieb verkauft wurde, so kann der neue Standortbetrieb (ev. Stall) angegeben werden.



## **5 Eingangsmeldung (Neueintritt HB oder Import)**

- 5.1 Mit der Eingangsmeldung werden markierte Zuchttiere gemeldet, welche die Anforderungen für HB-Tiere erfüllen und ins Herdebuch aufgenommen werden sollen (z.B. Neueintritt ins HB, Import). Ebenfalls können mit der Eingangsmeldung HB-Tiere gemeldet werden, welche von einem anderen HB-Betrieb zugekauft wurden.
- 5.2 Folgende Angaben müssen der SUISAG mit der Eingangsmeldung gemeldet werden:
  - Identität Tier (Rasse, Nummer, Zeichen)
  - Identität Vater (Rasse, Nummer, Zeichen)
  - Identität Mutter (Rasse, Nummer, Zeichen)
  - Geburtsdatum
  - Geschlecht
  - Herkunft (Land)
  - Ursprungsbetrieb (ev. Ursprungsstall)
  - neuer Standortbetrieb (ev. Standortstall)



**Variante 2:** Die HB-Tiernummer und die TVD-Tiernummer am selben Tier sind unterschiedlich.

Vorgehen: Wie bei der Variante 1 werden alle Ferkel mit fortlaufender Nummer der TVD-Ohrmarke im rechten Ohr markiert. Zuerst die männlichen, danach die weiblichen Tiere eines Wurfes. Die HB-Tiernummer entspricht nicht der TVD-Tiernummer.

Die zur Aufnahme ins Herdebuch ausgelesenen Tiere bekommen unabhängig von der TVD-Nr. eine HB-Nummer. Zwischen der HB-Tiernummer und der TVD-Tiernummer besteht kein Zusammenhang. Sämtliche Leistungen (Feldprüfung, Sprünge, Würfe, etc.) werden mit der HB-Nummer und dem Betriebszeichen gemeldet. Der Betriebsleiter ist dafür verantwortlich, dass die Tier-ID richtig gemeldet ist.

Meldung: Auf dem Sauenblatt muss im Bereich „Tätowierte aktueller Wurf“ die Felder „HB-Nr. M“ und „HB-Nr. F“ ausgefüllt werden. Die Angabe von TVD-Nummer ist freiwillig.

Beispiel 4: Meldung nach Variante 2 ohne Angabe der TVD-Nummern

### 5.2.3 Markierte aktueller Wurf / Tatuoués portée actuelle

TVD-Nr. M		TVD-Nr. F		HB-Nr. M		HB-Nr. F		HB-Zei
von	Bis	von	bis	von	bis	von	bis	
				4921	21	22	25	LKM